

Vereinigung der Mal- und Zeichen-Utensilien-Händler von Groß-Berlin

Dieser Anfang April gegründeten Vereinigung haben sich die maßgebenden Firmen der im Vereinsnamen genannten Geschäftszweige mit seltener Einmütigkeit angeschlossen. Veranlassung zu dieser Vereinigung gaben die vielen Schäden, die sich im Laufe der Jahre in diesen Geschäftszweig eingeschlichen und unverändert erhalten haben. Wie sich auf vielen anderen Gebieten die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses herausgestellt hat, um die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder wahrzunehmen, so haben diese Ursachen auch die Gründung der oben genannten Vereinigung herbeigeführt. Ein Hauptzweck der Vereinigung ist die Abwehr. Sie will unter anderem die Spezialgeschäfte durch geeignete Maßnahmen gegen sogenannte „Einkaufsgenossenschaften“ schützen, die jetzt sogar auf das Gebiet der Mal- und Zeichengeräte herübergreifen.

Es ist nicht möglich, in kurzen Worten den Wert einer solchen Vereinigung darzulegen; es wird aber jeder Fachgenosse an den Erfolgen anderer Konventionen erkannt haben, wie wichtig und von welcher Bedeutung der Zusammenschluß der Firmen eines Geschäftszweiges ist.

Mitglied der Vereinigung kann jeder selbständige Händler mit Mal- und Zeichengeräten in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg werden. Anfragen sind an den Vorsitzenden der Vereinigung, Herrn Dagobert Große i. Fa. Keltz & Meiners, Berlin W 8, Leiziger Straße, zu richten.

Voraussichtlich werden sich auch in anderen Städten derartige Vereinigungen bilden, was sicher im Interesse der einschlägigen Geschäfte läge. G.

Fettdichtes Butterbrotpapier

Eine Papierwarenfabrik bietet seit längerer Zeit Butterbrothüllen wie beiliegendes Muster mit „100 Blatt Pergament imit.“ an. Da wir nun festgestellt haben, daß dieses Papier nicht einmal erste Qualität des imit. Pergamentes ist, sondern eine zweite Sorte laut Konventionsbestimmungen, fragen wir hiermit an, ob der Papierwarenfabrikant das Recht hat, auf seine Hülle „100 Blatt fettdichtes Butterbrotpapier“ zu schreiben, oder verstößt er hier gegen das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb?

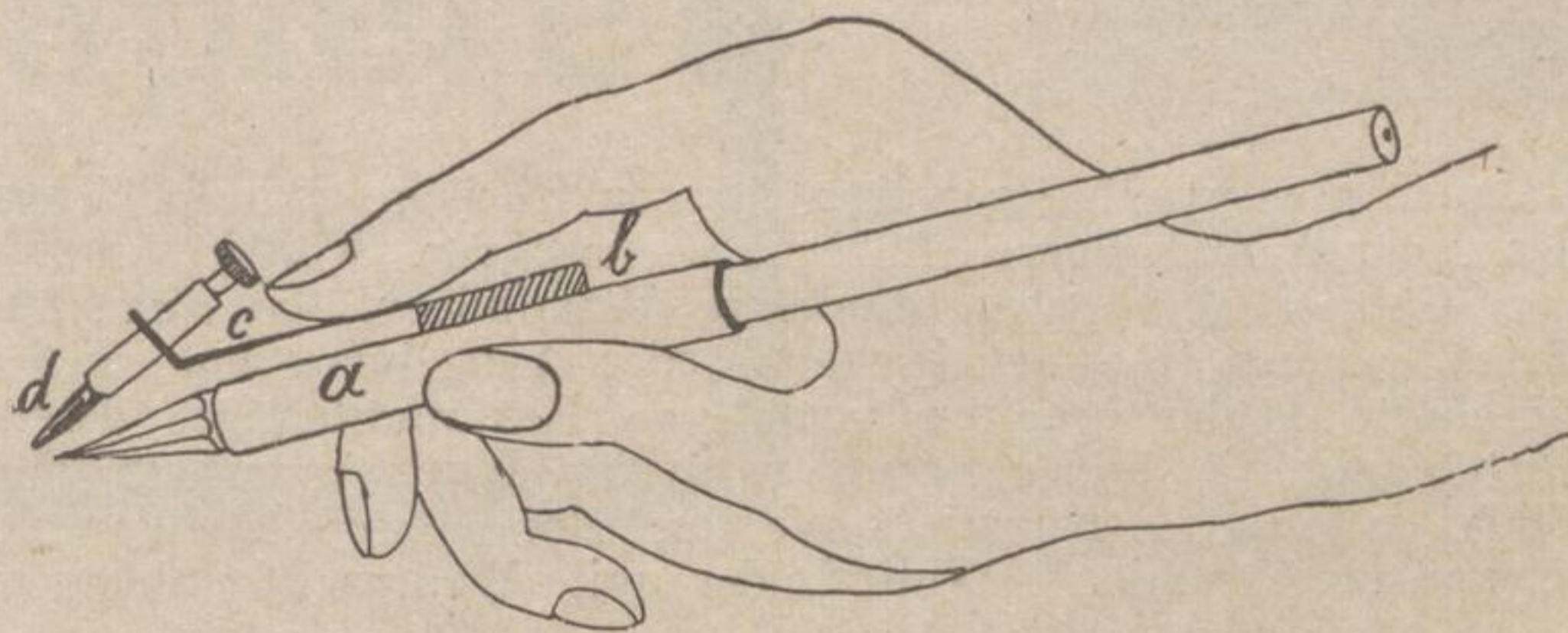
Großhandlung

Der Händler, der in kleinen Packungen Butterbrotpapier an den Verbraucher verkauft und dieses als fettdicht bezeichnet, muß unter fettdicht nicht dasselbe verstehen, was der Papierhändler und der Papierfabrikant im gegenseitigen Verkehr über diesen Begriff vereinbart haben, nämlich daß das Papier Blasenprobe geben und Terpentinöl nach der anderen Seite nicht durchlassen soll. Der Käufer solchen Papiers begnügt sich vielmehr damit, wenn das Butterbrot, welches er in dieses Papier verpackt, nicht durchfettet, auch wenn ein Stückchen Butter an das Papier gelangt. Das hier beanstandete dünne Zellstoffpapier ist aber für Terpentinöl so durchlässig wie ein Sieb, wird also wahrscheinlich auch von kleinen Stückchen Butter so durchfettet werden, daß der Zweck des Papiers, die Tasche und was darin ist vor Fett zu bewahren, nicht erfüllt wird. Demnach ist die Bezeichnung dieses Papiers als fettdichtes Butterbrotpapier im Kleinhandel eine unrichtige Angabe tatsächlicher Art, die den Zweck hat, den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken. Diese Bezeichnung begründet also hier das Vergehen des unlauteren Wettbewerbs, und der Verkäufer kann deshalb von jedem Mitbewerber gerichtlich belangt werden.

Unterschlagung von Schreibwaren. Der 32 jährige, aus Schwerin in Mecklenburg gebürtige Lagermeister Friedrich H. in Hamburg wurde verhaftet, weil er einer Firma, bei der er beschäftigt war, in den letzten Jahren für 12 000 M. Schreibwaren entwendet hat. Da der Verdacht der Unterschlagung schon seit längerer Zeit bestand, wurden beide Lagermeister des Geschäfts entlassen, der eine wurde in eine Irrenheilanstalt gebracht. Der Verhaftete hatte die unterschlagene Ware zu einem Drittel des Wertes an einen Agenten verkauft, der auch festgenommen wurde. Ein großer Teil der Ware konnte wieder herbeigeschafft werden. N.

Probenschau

Doppelschreibstift für Stenographie von Hermann Götze in Dresden, Blumenstr. 73. Mit dem nachstehend skizzierten Doppelschreibstift können Doppelzeichen in gleich kurzer Zeit wie einfache Zeichen geschrieben werden, wodurch die Zahl der ohne Zeitaufwand zu schreibenden Buchstaben verdoppelt wird. Wie aus nachstehender Skizze hervorgeht, genügt ein geringer Druck des Zeigefingers auf die mit *c* bezeichnete Feder, um den daran befindlichen Schreibstift *d* zum Papier niederzudrücken, so daß sich statt eines einfachen ein Doppelstrich ergibt, so lange der Druck des Zeigefingers dauert. Mittels der Hülse *a* ist das Gerät auf den Bleistift geschoben. Bei zahlreichen Wörtern mit Doppelkonsonanten werden nunmehr Schreibung oder symbolische



a Hülse, *b* Federauflage, *c* Feder, *d* Doppelschreibstift

Andeutung ihrer Stammvokale überflüssig, die Schreibregeln durch planmäßige Erweiterung des Vokalismus bedeutend vereinfacht und beim Schreiben vieler Wörter ein und mehr Schreibakte gespart. Diese zunächst auf bestehende Systeme anwendbare Erfindung ist, wie der Erfinder glaubt, geeignet, einer Einheitsstenographie zur Einführung zu helfen, sie kann auch für fremde Sprachen mit schwierigen Alphabeten von Nutzen sein.

„Der vornehme Neujahrsgruß“, Glückwunschkarten-Sortiment von Leipziger Luxuspapierfabrik W. Bauchwitz & Co. G. m. b. H. in Leipzig, Bitterfelder Str. 1, in Berlin vertreten durch Feodor Engert in Berlin S 59, Plan-Ufer 78. Die Firma will mit einem ganzen Sortiment von Karten durch die Art der Aufmachung und die Zusammenstellung zu Päckchen, die sich leicht verkaufen, dem Händler die Arbeit erleichtern und seinen Umsatz erhöhen. Eine flache Schachtel von 40 x 27 cm Seitenlänge bildet den Behälter der Karten und zugleich den Verkaufsständer. Der Händler braucht nur die Schachtel in den abgenommenen Deckel zu stellen und ein durch Buntdruck und flotte Schrift ausgezeichnetes Plakat, das in der Schachtel liegt, braucht nur durch einen Handgriff aufgerichtet zu werden, um einen gefälligen und anziehenden Anblick zu gewähren. Auf dem erwähnten Plakat ist angegeben, wieviel 10 Karten mit Umschlägen kosten. Die Karten selbst sind in Päckchen von je 10 Stück mit bunten Papierbändern umwickelt, so daß der Verkäufer mit der Auswahl und dem Verkauf keinerlei Mühe hat. Solche verkaufsfertigen Sortimente bietet die Firma in folgenden Größen: 120 Karten und 120 Umschläge, 240/240, 360/360, 600/600 und 1200/1200. Die Ausführung der Karten und die Mittel zu ihrem Schmuck sind recht verschieden; sie entsprechen dem festgesetzten Verkaufspreis für je zehn Karten, der von 40 Pf. bis 1 M. 50 Pf. wechselt.

Neuheiten von Raphael Tuck & Sons in Berlin SW, Wilhelmstraße 106. Die Firma bringt eine reiche Auswahl von Kalendern auf den Markt, welche künstlerische Originale in vollendeter Weise wiedergeben. Das Frauenthema wird hauptsächlich von amerikanischen Malern behandelt. Die Kunstblätter werden von einem Passepartoutrahmen umschlossen, der rund, oval, viereckig, bisweilen auch herzförmig geformt ist. Einfassung, Rahmen und Bandschmuck stimmen zu den Farben des Bildes, Inschriften bezeichnen dessen Inhalt und Stimmung. Wir finden